



## Themen

Seite 1

**Konzepte für das digitale Klassenzimmer**

Seite 3

**Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Seite 4

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung**

Seite 5

**Staatliche Wohnungsbaugesellschaft**

Seite 6

**Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018**

Seite 7

**Planungswettbewerbe von Architekten**

Seite 8

**Sanierungsquote für öffentliche Gebäude**

Seite 9

**Deutsch-libanesische Partnerschaften**

## Konzepte für das digitale Klassenzimmer fehlen

„Der High-Tech-Standort Bayern baut ambitioniert an seiner digitalen Zukunft. Umso mehr trägt der Freistaat eine Mitverantwortung bei der dauerhaften Finanzierung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur an Schulen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl. Es geht nicht nur um die Anschaffung von Laptops, Tablets, interaktiven Whiteboards und Smartboards, sondern um die Einbettung in ein pädagogisches Gesamtkonzept. Gribl: „Schüler und Lehrer brauchen moderne Geräte und Glasfasernetze in den Schulen, die Technologie muss dann auch pädagogisch sinnvoll im Unterricht zum Einsatz kommen. Die Digitalisierung des Unterrichtswesens ist mehr als die Weiterentwicklung von Kreide und grüner Tafel. Mit der Digitalisierung des Unterrichts wandelt sich die Pädagogik und damit die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerschaft. Bei der Digitalisierung geht es nicht um den kommunalen Sachaufwand, sondern um ein pädagogisches Gesamtkonzept, das auch Standards für die technische Ausstattung und die Systembetreuung umfassen muss.“ Dies braucht digitale Lern- und Lehrstrategien, die Qualifizierung der Lehrkräfte und den Zugriff auf geeignete Medien. Notwendig ist ein Gesamtkonzept zu IT-Ausstattung und IT-Anwendung an Schulen. Es braucht ein Konzept mit Zeitplan und Zielvorgaben, damit Kinder an allen Schulen in allen Regionen Bayerns gleiche Chancen erhalten.

Bei der Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie sind Bund, Freistaat und Kommunen gefordert. Der Freistaat muss dauerhaft die IT-Ausstattung der Schulen und ihren Betrieb mitfinanzieren. Gribl: „Die Finanzierung dieser Zukunftsaufgabe darf nicht allein auf die Kommunen abgewälzt werden. Die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Der Freistaat steht besonders in der

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Pflicht. Das Schulfinanzierungsgesetz stammt noch aus dem ‚Kreidezeitalter‘, als Kreide und grüne Tafel die Grundausstattung in Schulen waren.“ Die Pädagogik hat sich mit den digitalen Möglichkeiten weiterentwickelt. Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz muss an die Voraussetzungen des Internet- und Computerzeitalters angepasst werden. Der Bayerische Städtetag erwartet, dass sich Freistaat und Bund angemessen an den Kosten des Investitionsaufwands beteiligen. Darüber hinaus geht es um die laufenden Kosten für Betrieb und Systembetreuung der IT-Ausstattung, die Kosten für die Wiederbeschaffung von Geräten und die Aktualisierung der Software. Fördermittel des Bundes dürfen nicht mit Fördermitteln des Freistaats verrechnet oder einbehalten werden.

Der Bayerische Ministerrat hat im Rahmen eines Masterplans Bayern Digital II ein Investitionsprogramm beschlossen, das auch auf die digitale Bildung zielt. Darin sind etwa Glasfaseranschlüsse und 20.000 WLAN-Hotspots für alle bayerischen Schulen vorgesehen. Angestrebt wird die Einführung des digitalen Klassenzimmers an allen Schulen. Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 sieht für die Digitalisierung im Schulbereich für die nächsten Jahre rund 160 Millionen Euro vor (100 Millionen für die Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen und Ein-

führung des digitalen Klassenzimmers, 35 Millionen Euro für Fachunterrichtsräume an beruflichen Schulen, 27 Millionen Euro für Ausbildungsseminare und Seminarschulen). Der Freistaat hat bislang versäumt, das digitale Klassenzimmer in Förderrichtlinien zu definieren. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten, dass der Freistaat dafür einen Rahmen vorgibt und seine finanzielle Mitverantwortung durch Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes umsetzt.

Gribl: „Bevor wir über Medienentwicklungspläne und Förderprogramme sprechen, muss für die Praxis an Schulen Klarheit über Standards und Schnittstellen herrschen. Nötig ist eine schlüssige Gesamtkonzeption. IT-Ausstattung ist wegen des kurzen Lebenszyklus von Geräten und Software keine einmalige Investition. Ein befristetes Anschubprogramm zur Digitalisierung von Klassenzimmern kann nur ein erster Schritt sein, da die Ausstattung wegen des technologischen Fortschritts und der begrenzten Lebensdauer der Geräte eine Daueraufgabe ist. So ist IT-Systembetreuung eine aufwändige Angelegenheit, die auf Dauer geschultes Personal benötigt. Das kostet Geld – nicht zuletzt wegen der Folgekosten für Wartung und Wiederbeschaffung.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2018

# Positionen zur Landtagswahl

am 18. und 19. Juli 2018 in Coburg

Am Mittwoch, **18. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Coburg zum Empfang.

Am Donnerstag, **19. Juli**, stehen Ansprachen des Städtetagsvorsitzenden, Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**, und eine Podiumsdiskussion auf dem Programm.

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

## Der Straßenausbau benötigt eine sichere Finanzierung

**Die Debatten um eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge haben die Illusion genährt, dass der Straßenausbau für Bürger nichts mehr kostet. Es führt aber nichts um die Tatsache herum: Der Straßenausbau benötigt eine sichere Finanzierung. Werden die Kosten nicht mehr anteilig über Straßenausbaubeiträge von Grundstückseigentümern mit getragen, wird dies aus Steuereinnahmen finanziert werden. Wenn die Eigentümer nicht mehr für den Sondervorteil mit herangezogen werden, zahlen letztlich alle Bürger.**

Wenn der Landtag den Kommunen die Möglichkeit zur Finanzierung über Beiträge der Grundstückseigentümer schließt, muss er eine Alternative eröffnen, um die Kosten für den Straßenausbau zu kompensieren. Mit einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge müssen zunächst Kommunen, die bislang die Beiträge gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben haben, einen vollständigen finanziellen Ausgleich ihrer Einnahmeausfälle erhalten. Außerdem muss ein System geschaffen werden, mit dem der Freistaat sich an den Straßenausbaukosten in den Städten und Gemeinden angemessen beteiligt.

Bei der finanziellen Kompensation steckt der Teufel im Detail. Je genauer man die Einzelfälle in der Praxis betrachtet, desto mehr Fragen gibt es. Derzeit laufen in vielen Städten und Gemeinden Straßenausbauten, Planungen von Baumaßnahmen oder Abrechnungen von Beiträgen. Die Kommunen brauchen konkrete Antworten auf eine Fülle an Fragen: Welcher Stichtag gilt für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge? Wie wird mit laufenden Planungsmaßnahmen, aktuellen Bauprojekten und deren Abrechnung verfahren? Wie ist zum Beispiel zu verfahren, wenn eine Stadt im Januar 2018 einen Bescheid verschickt hat? Was geschieht, wenn ein Bauprojekt abgeschlossen worden ist, aber noch keine Abrechnung erfolgt ist und noch keine Bescheide verschickt wurden? Was macht eine Stadt, wenn sie schon für einen abgeschlosse-

nen Teilabschnitt eines Bauprojekts einen Bescheid verschickt hat, die Endabrechnung aber noch nicht? Die Abschaffung der als ungerecht empfundenen Straßenausbaubeiträge kann neue Ungerechtigkeitsgefühle auslösen.

Aktuelle Zahlen zum Gesamtaufkommen der ausstehenden Straßenausbaubeiträge in Bayern für bereits beschlossene und auf den Weg gebrachte Ausbaumaßnahmen liegen noch nicht vor. Derzeit läuft dazu eine Umfrage des bayerischen Innenministeriums bei Städten und Gemeinden. Der Freistaat muss den Städten und Gemeinden in einem ersten Schritt sämtliche Beitragseinnahmen für laufende Straßenausbaumaßnahmen ersetzen, die in den Haushalten veranschlagt sind. Für die Zukunft müssen den Kommunen verstetigte Mittel für den Straßenausbau zur Verfügung stehen. Bei der Mittelausstattung darf man nicht auf die bisherigen Ist-Einnahmen abstellen, weil in den nächsten Jahren insbesondere die in den 1960er und 1970er Jahren neu gebauten Straßen zur Erneuerung anstehen.

Da Eigentümer nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keine eigenen Beiträge mehr leisten müssen, können Wünsche von Anliegern wachsen: Sie werden Druck auf die Rathäuser ausüben, um einen schnellen Ausbau oder eine vorzeitige Erneuerung der Straßen vor der eigenen Haustür zu erreichen. Zahl und Kosten der Straßenausbauten werden künftig steigen. Dem muss durch eine angemessene und dynamische staatliche Mittelausstattung Rechnung getragen werden. Städte und Gemeinden brauchen jetzt Klarheit über den Stichtag, ab dem die Beitragserhebung nicht mehr zulässig ist. Alle daraus resultierenden Einnahmeausfälle muss der Freistaat in vollem Umfang erstatten.

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[markus.seemüller@bay-staedtetag.de](mailto:markus.seemüller@bay-staedtetag.de)*

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

## Gute Ganztagsbetreuung braucht ein vernünftiges Konzept

**Zuweisungen von Aufgaben durch andere Ebenen sind für Kommunen nichts Neues und werden vom Bayerischen Städtetag immer wieder wegen fehlender Finanzausstattung kritisiert: Bund und Länder formulieren einen Anspruch und die Kommunen sollen liefern. Aktuelles Beispiel: Der Bund will laut Koalitionsvertrag 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter schaffen. Dieser Anspruch weckt bei Eltern nachvollziehbare Erwartungen, die sich allerdings in der Praxis nur schwer erfüllen lassen.**

Die Kommunen unterstützen das Ziel, mehr Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu schaffen. Allerdings hält der Bayerische Städtetag es für unzureichend, dass die Schaffung von Ganztagsangeboten allein im Rahmen der kommunalen Jugendhilfe über das Sozialgesetzbuch VIII stattfinden soll. Laut Koalitionsvertrag will der Bund für Investitionen in Ganztags- und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellen: Bei der Umsetzung sollen die rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festgelegt werden; der Bund will sicherstellen, dass der Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Das in Verantwortung der Länder stehende Schulsystem muss aus Sicht des Bayerischen Städtetags bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern einen wichtigen Beitrag leisten. Dafür müssen Ganztagschulen deutlich ausgebaut werden. Der Freistaat muss konzeptionelle und finanzielle Mitverantwortung für kombinierte Angebote von Schule und Jugendhilfe übernehmen. Angebote in der Bildung und Betreuung von Kindern am Nachmittag können die Schule nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Mit einer Mittagsbetreuung und mit Angeboten zur Jugendhilfe am Nachmittag ist es al-

lein nicht getan. Es braucht eine konzeptionelle Grundlage für eine gute pädagogische Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern durch die Schulen und ergänzende Jugendhilfeangebote. Das wirft für die Praxis Fragen auf, zum Beispiel: Welche Räume sind nötig? Müssen Schulen erweitert werden? Braucht es einen Umbau von Klassenzimmern oder den Neubau von Horten? Welches Personal muss eingestellt werden? Wie lässt sich das System Schule mit dem System Jugendhilfe verzahnen? Wie lassen sich verbindliche Ganztagschule und offene Ganztagschule (in staatlicher Verantwortung) sowie Kombi-Modelle in gemeinsamer Verantwortung und Horte als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (in kommunaler Verantwortung) organisieren und finanzieren? Wie wirken Lehrer und Erzieher zusammen? Was geschieht in Ferienzeiten? Wer organisiert das Angebot an den einzelnen Schulen?

Die größten Probleme der Städte bei der Einführung eines Ganztagsanspruchs für Grundschul Kinder ergeben sich in der Praxis aus dem Mangel an Raum und Personal. Ein weiteres Problem liegt in der Finanzierung: Bund und Land müssen die Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sicherstellen. Gerade in Ballungszentren fehlt der Platz für zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten, die ein ausreichendes Raumangebot und Spielflächen im Freien benötigen. Dies muss entweder in bestehenden Schulgebäuden oder in der unmittelbaren Nähe von Schulen angesiedelt sein. Halbtagschulen müssen am Nachmittag und in den Ferien für Betreuungsangebote geöffnet werden. Ein enormes Problem ist bereits jetzt der Personalmangel. Kinderpfleger, Erzieherinnen und Erzieher zieht es nicht in die Ballungszentren mit Wohnungsnot und hohen Lebenshaltungskosten. Es kommt zu schwierigen personellen Engpässen. Bereits jetzt lassen sich in Kinderkrippen und Kindergärten nicht alle Plätze besetzen, da der Arbeitsmarkt für Erzieher leer gefegt ist.

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)*

Vorschlag zur „Bayernheim“

## Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft

**Der designierte Ministerpräsident Dr. Markus Söder möchte im Wohnungsbau einen Schwerpunkt seiner künftigen Regierungspolitik setzen. Es soll eine Wohnungsbaugesellschaft „Bayernheim“ gegründet werden, die mit mehreren hundert Millionen Euro ausgestattet werden soll. Die Ankündigung zum Bau von 2000 neuen Wohnungen bis 2020 auf staatlichen Flächen ist aus Sicht von vielen Städten und Gemeinden ein richtiger erster Schritt, da der Bedarf an Wohnungen hoch ist. Allerdings hätte bereits im Jahr 2011 die Möglichkeit bestanden, einen Wohnungsbestand von 32.000 GBW-Wohnungen in öffentlicher Hand zu halten.**

Als es 2011 um den Verkauf der Landesbank-Anteile an der GBW AG gegangen ist, hat der Bayerische Städtetag den Freistaat aufgefordert, die Anteile zu erwerben und in eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft zu überführen. Leider ist diese Chance nicht genutzt worden. Und leider ist schließlich im Jahr 2013 ein kommunales Konsortium zur Übernahme der GBW nicht zum Zuge gekommen, sondern ein privater Investor.

Nach Ansicht des Bayerischen Städtetags sollen staatliche Grundstücke, die von der IMBY (Immobilien Freistaat Bayern) verwaltet werden, danach geprüft werden, ob sie an Städte und Gemeinden oder deren Wohnungsunternehmen verkauft werden könnten, um schnell Wohnungen und dafür benötigte Infrastruktur zu errichten. Wenn diese Flächen nun für eine neu zu gründende Bayernheim mobilisiert werden können und auf diesen Grundstücken bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum entsteht, ist dieses Vorhaben als Beitrag des Freistaats zum Wohnungsbau zu werten. Es bleibt abzuwarten, ob dies in spürbarem Umfang umgesetzt wird.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen kann eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft gerade in den Ballungsräumen dazu beitragen, das Angebot an

bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen. Ein Mix aus auskömmlicher staatlicher Förderung für den sozialen Wohnungsbau, der Unterstützung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und einem spürbaren staatlichen Wohnungsbau auf staatlichen Grundstücken wird in den betroffenen Städten dazu beitragen, die enorm hohe Nachfrage nach Wohnraum zu lindern. Im Umland großer Städte kann eine staatlich gelenkte Gesellschaft dazu beitragen, den Mietwohnungsbau voranzutreiben und Sorgen und Vorbehalte der Bevölkerung durch kompensierende Investitionen in die soziale und verkehrliche Infrastruktur abzubauen. In ländlichen Räumen kann es notwendig sein, Wohnungen barrierefrei und altersgerecht zu sanieren oder passenden Wohnraum für junge Menschen zu schaffen.

Die Errichtung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft nimmt viele personelle und finanzielle Ressourcen in Anspruch. Die erfolgreiche Führung einer Wohnungsbaugesellschaft erfordert eine Menge Sachverstand, wie er bei den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften vorhanden ist. Es wäre kontraproduktiv für die gemeinsamen Bemühungen des Freistaats und der Kommunen, wenn die kostenintensive Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft einen Rückgang der Unterstützung kommunaler Aktivitäten zur Folge hätte.

Erst Ende des Jahres 2017 wurde beschlossen, die bayerischen Landesmittel für die Wohnraumförderung, die auf einem Rekordtief lagen, wieder zu erhöhen. Die kommunale Wohnungswirtschaft benötigt, um ihr Engagement weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, eine verlässliche Ausstattung mit Fördermitteln. Projekte werden bereits heute über die Jahre nach 2020 hinaus geplant. Die Pläne der Wohnungswirtschaft wären gehemmt, wenn eine auskömmliche Mittelausstattung nicht sicher prognostizierbar wäre.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Kommunaler Finanzausgleich

# Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018

**Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Landkreise in Bayern erhalten im Jahr 2018 aus dem kommunalen Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,67 Milliarden Euro. Davon erhalten die kreisfreien Städte insgesamt 817 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 1,5 Milliarden Euro und die Landkreise 1,3 Milliarden Euro.**

Am 19. Januar 2018 wurden die bayerischen Kommunen über die Schlüsselzuweisungen 2018 informiert. Wegen Verzögerungen bei den Einwohnerdaten erfolgte die Bekanntgabe etwa vier Wochen später als in den Vorjahren.

Die Schlüsselzuweisungen stellen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gemessen am Gesamtvolumen von 8,95 Milliarden Euro (reine Landesleistungen) mit einem Anteil von rund 40 Prozent die größte Einzelleistung dar.

Die Verteilungssystematik bei den Gemeindegemeinschaftsschlüsselzuweisungen ist so angelegt, dass sie die Finanzkraft der Kommunen stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abmildern; besonders steuerstarke Gemeinden erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen beläuft sich im Jahr 2018 auf 3,67 Milliarden Euro. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 9,1 Prozent. Dieser sehr deutliche Aufwuchs basiert zum einen auf den Zuwächsen bei den Gemeinschaftssteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Umsatzsteuer) und andererseits auf dem Effekt, dass die Verteilung des bayerischen Anteils an der sogenannten „Ländermilliarde“ (155 Millionen Euro) im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Schlüsselzuweisungen erfolgt.

Der Hintergrund der sogenannten „Ländermilliarde“: Der Bund entlastet die kommunale Ebene ab dem Jahr 2018 jährlich um 5 Milliar-

den Euro. Für den überwiegenden Teil dieser Entlastung (4 Milliarden Euro) erfolgt der Transferweg direkt vom Bund auf die Kommunen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Beteiligung an den Kosten der Unterkunft). Eine Milliarde Euro fließt jährlich in Form eines Umsatzsteuerfestbetrages an die Länder (Anteil Bayern: rund 155 Millionen Euro). Dieser Anteil wird nun über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weitergegeben. Der Freistaat hält damit seine Zusage ein, diese Mittel ungekürzt an die Kommunen zu leiten.

Für Städte, Gemeinden und Landkreise in Bayern sind die Schlüsselzuweisungen eine wichtige Einnahmesäule im Verwaltungshaushalt. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte steigen im Jahr 2018 um 9,6 Prozent auf 816 Millionen Euro. Bis auf zwei Städte (München und Coburg) erhalten alle kreisfreien Städte Schlüsselzuweisungen. Dabei entfallen auf die Städte Nürnberg (220,4 Millionen Euro) und Augsburg (143,6 Millionen Euro) die höchsten Beträge.

Auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ergibt sich ein deutlicher Zuwachs um 9,3 Prozent auf 1,5 Milliarden Euro. Auf die Landkreise entfällt aufgrund ihrer festen Teilschlüsselmasse (36 Prozent) ein Betrag von 1,3 Milliarden Euro.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Erklärung von Städtetag, Architektenkammer und Ingenieurekammer

## Der Wettbewerb öffnet den Weg zum wirtschaftlichen Projekt

**In einer gemeinsamen Erklärung sehen der Bayerische Städtetag, die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau einen hohen Stellenwert von Planungswettbewerben. Wettbewerbe sind von großer Bedeutung für die Baukultur. Sie erlauben es den Bauherren, in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren den geeigneten Planer zu finden. Der Bauherr erhält mehrere Entwürfe, aus denen er die optimale Lösung für sein Vorhaben auswählen kann.**

Der Wettbewerb eignet sich für jede Art von Planungsaufgabe, angefangen von städtebaulichen Aufgabenstellungen, über Landschaftsplanungen, Gebäudeplanungen und Innenraumgestaltungen bis hin zu Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen. In vielen Bereichen kann die Qualität der Ergebnisse durch interdisziplinäre Wettbewerbe (Architekten und Ingenieure) gesteigert werden.

Der Bayerische Städtetag, die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau haben 2016 eine Arbeitsgruppe „Planungswettbewerbe“ eingerichtet, um die positiven Aspekte von Planungswettbewerben zu zeigen. Das Wettbewerbswesen zeigt Vorteile und öffnet Wege, um in einem anonymen Wettstreit um die beste und wirtschaftliche Lösung eines Projekts zu finden. Dabei wird der Dialog zwischen den Planungsbeteiligten gefördert und zu mehr Partizipation und Akzeptanz beigetragen.

Faire Spielregeln erleichtern eine möglichst objektive Beurteilung aufwendig erarbeiteter Entwürfe und gewährleisten, dass die Verfasser der besten Arbeiten mit einer Beauftragung des Bauherrn rechnen können. Für den Auslober gewährleistet das geregelte Verfahren Entscheidungssicherheit. Er bleibt im gesamten Wettbewerb Herr des Verfahrens. Der Auslober nimmt entscheidenden Einfluss auf das Verfahren, indem

er die Preisrichter bestimmt. Dabei können auch städtische Mitarbeiter oder Angestellte städtischer Gesellschaften zum Preisrichter berufen werden. Jedoch muss die Mehrheit der Preisrichter unabhängig vom Auslober sein. Mitglieder des Stadtrates werden dabei nicht dem Auslober zugerechnet. Der Auslober entscheidet abschließend über die Auftragsvergabe.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich einig, dass mit Planungsleistungen von Architekten oder Ingenieuren bei einer Mehrfachbeauftragung fair umgegangen werden muss. Der Wettbewerb bietet feste Rahmenbedingungen, um gute Grundlagen für ein Vorhaben zu schaffen. Jedoch haben sich in der Praxis Verfahren erprobt und gefestigt, die außerhalb des geregelten Wettbewerbsverfahrens für die jeweilige Kommune oder für ein kommunales Unternehmen ein im Einzelfall optimales Ergebnis erzielen (zum Beispiel Plangutachten, Gutachterverfahren).

Allerdings muss auch in diesen Verfahren mit dem Aufwand der teilnehmenden Architekturbüros entsprechend umgegangen und eine angemessene Vergütung der Leistung gesichert werden. Der Leistungsumfang muss mit der in Aussicht gestellten Vergütung korrelieren - das bedeutet: Wird eine niedrige Vergütung ausgemittelt, muss auch der Leistungsumfang reduziert werden.

Die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau stehen den Auslobern zu allen Fragen der Vergabe und der Verfahren kostenfrei zur Verfügung.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Europäisches Parlament

## Keine Sanierungsquote für öffentliche Gebäude

**Das Europäische Parlament hat die Forderung nach einer verbindlichen Einführung einer energetischen Sanierungsquote in Höhe von drei Prozent für öffentliche Gebäude am 17. Januar 2018 im Plenum abgelehnt. Dies konnte nicht zuletzt wegen des Einsatzes der kommunalen Spitzenverbände und der Bürogemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Brüssel erreicht werden. Eine verbindlich vorgeschriebene Sanierungsquote hätte negative Auswirkungen auf die Erhaltung bezahlbaren Wohnraums in den Städten gehabt. Denn die teuren Sanierungskosten wären über kurz oder lang auf die Mieter umgelegt worden.**

Dies hätte besonders die Mietwohnungen aus den 1960er und 1970er Jahren betroffen, die in vielen Städten noch zu einem verträglichen Mietniveau beitragen. Sanierungen hätten mit der nun abgewendeten festen Quote in vielen Fällen entgegen des normalen Modernisierungszyklus stattfinden müssen. Die Kosten wären letztlich auf die Mieter abgewälzt worden. Die Wohnungswirtschaft und der Mieterbund befürchteten im Fall der Einführung der Sanierungsquote Mietpreissteigerungen im Bereich von zwei Euro pro Quadratmeter und Monat. Dabei versuchen kommunale Unternehmen diese Effekte bei der energetischen Modernisierung gerade zu vermeiden, um bezahlbare Mieten im Bestand zu sichern. Die im Milliardenbereich geschätzte Mehrbelastung der kommunalen Wohnungsunternehmen hätte auch dazu geführt, dass Geld bei den wichtigsten Akteuren des sozialen Wohnungsbaus, den kommunalen Wohnungsunternehmen, für den Wohnungsneubau gefehlt hätte. Angesichts des dringenden Bedarfs, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, konnte der Vorstoß einer verpflichtenden Sanierungsquote trotz der wichtigen Ziele des Klimaschutzes nicht unterstützt werden.

Nach der Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments beginnen nun hinter verschlos-

senen Türen die Trilog-Verhandlungen zwischen der EU-Kommission, dem EU-Parlament und dem Rat, um endgültig über die Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie zu entscheiden. Es bleibt aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zu hoffen, dass es darin bei der Ablehnung der Ausweitung der Sanierungspflicht auf kommunale Gebäude bleibt.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



### Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>



Auftaktkonferenz der Initiative Kommunales Know-how für Nahost

## Deutsch-libanesische kommunale Partnerschaften

**Vom 27. Februar bis zum 1. März 2018 veranstaltet die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) in München eine Auftaktkonferenz für die Initiierung von entwicklungspolitischen Partnerschaften zwischen deutschen und libanesischen Kommunen. Die SKEW führt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die zugehörige „Initiative Kommunales Know-how für Nahost“ (IKKN) durch.**

Ein hoher Anteil der 60 Millionen Menschen, die derzeit weltweit auf der Flucht sind, stammt aus Syrien. Viele Flüchtlinge aus Syrien finden Schutz in den Nachbarländern Jordanien, Libanon und Türkei, was die Aufnahmekommunen vor Ort vor immense Herausforderungen stellt. Ziel der Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“ ist es, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Aufnahmekommunen in Nahost und kommunalen Akteuren aus Deutschland zu fördern.

Vom 27. Februar bis zum 1. März 2018 treffen sich Vertreter deutscher und libanesischer Kommunen auf einer Auftaktkonferenz in München. Sie erhalten bei der Konferenz die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und Vernetzen. Dabei sollen Ideen für mögliche Projektpartnerschaften entwickelt werden.

Ziel ist es, mit Hilfe von Projekten die fachliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen im Libanon und kommunalen Akteuren aus Deutschland zu fördern. Die SKEW unterstützt den Aufbau von kommunalen Projektpartnerschaften, etwa in den Bereichen nachhaltige Abfallwirtschaft, Wasser- und Abwasser, Energieeffizienz, bürgerschaftliches Engagement oder Erwachsenenbildung.

Die kommunalen Partnerschaften erhalten dazu Unterstützung und Beratung durch die SKEW,

um zum Beispiel gemeinsame Arbeitstreffen, fachliche Kurzeinsätze oder kommunale Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

Aktuell werden deutsche Kommunen gesucht, die Interesse an einer Zusammenarbeit mit libanesischen Kommunen haben und diese durch ihr Know-how unterstützen und stärken möchten. Auch die deutschen Kommunen sollen von dieser Partnerschaft profitieren.

Zum einen kann der partnerschaftliche Austausch von Fachwissen und Erfahrungen dazu beitragen, sowohl neue Lernerfahrungen und neue Perspektiven für das eigene Denken und Handeln zu generieren, als auch zum anderen dazu anregen, auf lokaler Ebene Lösungsansätze für globale Themen wie Flucht, Migration, Klima oder Umweltfragen zu entwickeln. Außerdem wird durch das Engagement die positive Außenwirkung der Kommune gestärkt.

Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Konferenz werden von der SKEW übernommen. Die Einladung, das Konferenzprogramm und einen Flyer über die Initiative IKKN sind erhältlich bei der SKEW, David Honka, Projektkoordinator, Telefon +49 228 20 717-328 oder E-Mail: david.honka@engagement-global.de

Weitere Informationen im Internet:

<https://www.initiative-nahost.de/de/>

<https://www.initiative-nahost.de/de/termine-details/aufruf-zur-matchingkonferenz-fuer-deutsche-und-libanesische-kommunen.html>

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)*

## Klimaaktive Kommunen

Der Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2018“ läuft. Kommunen können sich mit ihren Projekten zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beteiligen. Bewerbungsschluss ist der 6. April 2018. Für die Auszeichnung der Gewinner stehen insgesamt 250.000 Euro Preisgeld und damit 25.000 Euro je Preisträger zur Verfügung. In diesem Jahr prämiiert die Jury zehn Gewinnerprojekte. Die gesuchten Klimaprojekte sollen andere Kommunen und Regionen anregen, neue Ideen auf ihre eigenen Situationen zu übertragen und zu realisieren. Initiatoren sind das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Bewerbungsformulare und weitere Informationen unter: [www.klimaschutz.de/wettbewerb2018](http://www.klimaschutz.de/wettbewerb2018).

## Historische Weiterbildung

Applied History - das historisch-aktuelle Weiterbildungsprogramm für Fach- und Führungskräfte der Ludwig-Maximilians Universität München will kompakt Wissensgrundlagen und Problemanalysen zu Schlüsselthemen der Gegenwart liefern. Unter dem Titel „Globale Konflikte und ihre Geschichte“ geht es in vier je zweitägigen Blockveranstaltungen um Geopolitik und aktuelle Konflikte, die Veränderung der Wirtschaftsordnung, Religion in der modernen Welt und um die Krise Europas. Die Veranstaltungen sind einzeln oder im Gesamtpaket buchbar. Als Dozenten wirken Experten der Universität München in einer konzentrierten Atmosphäre des Lernens und der Diskussion. Weitere Informationen unter: [http://www.weiterbildung-fuehrungskraefte.uni-muenchen.de/bk\\_format/fachkurse/appliedhistory/index.html](http://www.weiterbildung-fuehrungskraefte.uni-muenchen.de/bk_format/fachkurse/appliedhistory/index.html)

## Stadtkultur der Resilienz

Im städtischen Alltag sind die Auswirkungen von Klimawandel, demografischem Wandel und Migration zu spüren: Verkehrschaos, steigende Preise, Leistungsdenken und Anpassungsdruck, hohe Erwartungen an Mobilität und Flexibilität des Einzelnen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, muss die Widerstandsfähigkeit gestärkt werden. Die Tagung will den aus der Psychologie stammenden Begriff Resilienz auf Städte und ihre Stadtgesellschaften zu übertragen und fragt danach, welche Rolle Kunst und Kultur dabei spielen. Vortragende sind der Stressforscher Dr. Mazda Adli und der Kriminologe Johannes Luff. Über künstlerisches Handeln im urbanen Raum sprechen Prof. Sandra Freygart und Prof. Peter Sinapius. Der Architekt Prof. Dr. Thomas Sieverts und die Landschaftsarchitektin Prof. Regine Keller behandeln stadtplanerische Gesichtspunkte. An der Diskussion beteiligen sich u.a. Oberbürgermeister Norbert Tessmer, Coburg, Jürgen Enninger aus der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft und Dr. Dieter Rossmeißl. Kulturpolitisches Forum vom 2.03. bis 4.03.2018 der Evangelischen Akademie Tutzing und STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. Informationen: [www.ev-akademie-tutzing.de](http://www.ev-akademie-tutzing.de)

## Landschaftspflege

Das Fortbildungszentrum Almesbach bietet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Lehrgang „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ mit Fortbildungsprüfung für ganz Bayern an. Der Fortbildungskurs dauert insgesamt 17 Wochen und soll im September 2018 beginnen. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2018. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 750 Euro bzw. 250 Euro. Tel: 0961/39020-54, [www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung](http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung).

## Persönliche Nachrichten

### Wahlen

Wieder gewählt wurde Oberbürgermeister **Dr. Gerhard Ecker**, Lindau.

den 60. Geburtstag:

### Ehrungen

**Dr. Birgit Seelbinder**, Marktredwitz, erhielt den Ehrentitel Altoberbürgermeisterin.

Stadtrat **Alexander Reissl**, München, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Dr. Martin Runge**, Gröbenzell,

### Geburtstage

Im Februar 2018 feiern

den 50. Geburtstag:

den 65. Geburtstag:  
Erster Bürgermeister **Felix Schwaller**, Bad Aibling

Erster Bürgermeister **Markus Loth**, Weilheim i. OB, Mitglied im Vorstand und Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags.

## Termine

26.02.2018	Arbeitskreis <b>Vermessung und Geoinformation</b> in München
27.02.2018	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
08.03.2018	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b> in Fürstenfeldbruck
13.03.2018	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
16.03.2018	<b>Schulausschuss</b> in München
20.03.2018	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> des Bayerischen Städtetags mit dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes des Landtags, Landtag München
21.03.2018	Arbeitskreis <b>Gutachterausschüsse</b> in München
09.04.2018	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b>
12.04.2018	Arbeitskreis <b>Finanzen</b> in München
13.04.2018	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Geiselhöring
13.04.2018	<b>Finanzausschuss</b> in München

- 17.04.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 18.04.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Schweinfurt
- 18.04.2018 **Forstausschuss** in Bamberg
- 25.04.2018 **Kulturausschuss** in München
- 25.04.2018 **Sozialausschuss** in München
- 26.04.2018 **Sportausschuss** in München
- 03.05.2018 **Umweltausschuss** in München
- 08.05.2018 **Vorstand** in München
- 09.05.2018 **Pressekonferenz** in München
- 12.06.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 13.06.2018 **OB-Konferenz zu Digitalisierung** in Augsburg
- 13.06.2018 **Sozialausschuss** in München
- 14.06.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in Amberg
- 14.06.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Rothenburg o. d. Tauber
- 15.06.2018 **Finanzausschuss** in Amberg
- 15.06.2018 **Schulausschuss** in München
- 18./19.06.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Waldsassen
- 25.06.2018 **Vorstand** in Neu-Ulm und Ulm gemeinsam mit Städtetag Baden-Württemberg
- 25.06.2018 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Würzburg
- 29.06.2018 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Ebermannstadt
- 09.07.2018 Arbeitskreis **Stadtarchive** in Amberg
- 17.07.2018 **Vorstand** in Coburg
- 18./19.07.2018 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2018** in Coburg
- 18.07.2018 **Pressekonferenz** der Jahrestagung in Coburg

- 20.09.2018 **Bezirksversammlung Schwaben** in Füssen
- 25.09.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2018 **Schulausschuss** in München
- 09.10.2018 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Hersbruck
- 09.10.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2018 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 16.10.2018 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Traunstein
- 18.10.2018 **Forstausschuss** in München
- 18.10.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 18./19.10.2018 **Sportausschuss** in Hof
- 19.10.2018 **Finanzausschuss** in München
- 19.10.2018 Arbeitskreis **Organisation**
- 22.10.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken**
- 24.10.2018 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Ingolstadt
- 26.10.2018 Arbeitskreis **Personal** in Hof
- 26.10.2018 **Sozialausschuss** in München
- 06.11.2018 **Vorstand** in München
- 08.11.2018 **Pressekonferenz** in München
- 14.11.2018 **Umweltausschuss** in München
- 16.11.2018 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 20.11.2018 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Kötzing
- 27.11.2018 **Kulturausschuss** in München
- 29.11.2018 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Landshut

*abgeschlossen am 14. Februar 2018*